

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 4

16. März 2023

ZUR INFORMATION

- Agenda
- Chemische Unkrautbekämpfung
- Herbizidabdrift
- Bodenanalyse
- Rebschule
- Unterstützungsmassnahme zur Erneuerung des Pflanzenkapitals für robuste Rebsorten

WEINBAU

AGENDA

Fachtag Begrünungsmanagement im Weinbau

Die Leiser Academy organisiert **am 30. März 2023 auf der Grillette Domaine de Cressier in Neuenburg** einen Fachtag über Begrünungsmanagement. Dabei werden verschiedene Themen aufgegriffen, wie der Einsatz des flexiblen und effektiven Begrünungsmanagements oder das aktive Wasserregulierungsmanagement. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Flyer](#). Anmelden können Sie sich noch bis am 19. März 2023 über die [Website](#).

Der Fachtag wird auf Französisch abgehalten. Die Referierenden sind allerdings auch der deutschen Sprache mächtig und die Materialien werden ebenfalls in beiden Sprachen zur Verfügung gestellt.

CHEMISCHE UNKRAUTBEKÄMPFUNG

Im Rahmen des **ÖLN** ist die flächendeckende Anwendung von Herbiziden verboten. Für Anlagen mit wenig Bodenmächtigkeit (< 100 mm), Junganlagen (1 bis 3 Jahre), enge Bepflanzungen (< 1.5 m) und nicht mechanisierbare Parzellen kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

Um die Oberflächengewässer in der Nähe der Reben effizient zu schützen, dürfen keine Herbizide oder andere Pflanzenschutzmittel entlang von Oberflächengewässern auf einer Mindestbreite von 3 m eingesetzt werden. Für Fachpersonen, die Direktzahlungen erhalten, ist der Einsatz von Herbiziden auch 3-6 m entlang von Oberflächengewässern verboten, ausser bei Einzelpflanzenbehandlungen mit Blattherbiziden.

Das Verbot, Herbizide auf einer Breite von 50 cm entlang von Strassen und Wegen sowie die Mindestbreite von 3 m entlang von Oberflächengewässern einzusetzen, gelten jedoch **für alle Winzerinnen, egal ob sie professionell oder hobbymässig tätig sind**.

Beachten Sie, dass Fachpersonen, die von [Vitiswiss](#) zertifiziert sind, vom 31. August bis 31. März keine Herbizide einsetzen dürfen. Das Zertifikat bedingt zudem keinen Herbizideinsatz auf den Wendeflächen und privaten Zufahrtswegen. Solche Zonen stellen keine direkte Konkurrenz für die Kultur dar, verhindern Erosion und eignen sich als Aufenthaltsgebiete für die Nützlingsfauna.

HERBIZIDABDRIFT

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bringt eine Verantwortung mit sich. Dies gilt sowohl für Schäden an natürlichen Ressourcen als auch für Schäden an benachbarten Parzellen. Im letzteren Fall ist es absolut notwendig, jede Drift von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere von synthetischen Produkten wie Herbiziden auf Bio-Parzellen zu vermeiden. Die Folgen einer Herbizidabdrift für eine Bio-Parzelle sind:

- Die betroffene Fläche gilt als konventionell und wird am 1. Januar des folgenden Jahres für zwei bzw. drei Jahre (Demeter) umgestellt.
- Die Jahresernte muss konventionell vermarktet oder vernichtet werden, wenn das Produkt nicht für die befallene Kultur zugelassen ist.

Die Ernteverluste und Einnahmeausfälle können beträchtlich sein und werden direkt dem fehlbaren Nachbarn angelastet. Bitte halten Sie sich also an gute landwirtschaftliche Praktiken.

BODENANALYSE

Bodenanalysen, die vor Herbst 2013 durchgeführt wurden, müssen in diesem Frühjahr im Rahmen des ÖLN und des Zertifikats Vitiswiss erneuert werden. Denken Sie daran, die Gültigkeit von mindestens einer Bodenanalyse pro Zone mit integrierter Produktion (IP) zu überprüfen. Die Unterlagen über Bodenanalysen müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

REBSCHULE

Anpflanzung

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung im Wallis ist es wesentlich, mit gesundem Pflanzengut zu arbeiten. Hierbei wirkt die Heisswasserbehandlung (HWB) als einziges bewährtes Verfahren gegen das Phytoplasma der Goldgelben Vergilbung (und andere Phytoplasmen wie die Schwarzholzkrankheit). Alle Walliser Rebschulzüchter behandeln ihr Pflanzengut mit heissem Wasser.

Der Zeitpunkt, an dem die Setzlinge angepflanzt werden, muss jedoch überdacht werden. Feldbeobachtungen zeigen, dass Pflanzen, die mit heissem Wasser behandelt wurden, später austreiben. Bei einigen Rebsorten verschiebt sich dadurch der Austrieb gar um zwei oder drei Wochen. Damit die Reben ihren gesamten Vegetationszyklus bis zur Ruhezeit im Herbst durchlaufen können, sollten **die Setzlinge bereits Anfang April gepflanzt werden**. Für eine möglichst erfolgreiche Anpflanzung ist es wichtig, den Boden gut vorzubereiten (Durchlüftung, chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung) und das Laub durch Behandlungen bis spätestens 31. August zu schützen.

Wichtig: Wenn bei Setzlingen, die mit heissem Wasser behandelt wurden, der Austrieb später erfolgt, ist es wichtig zu wissen, dass diese Verzögerungen am Ende des Vegetationszyklus wieder aufgeholt werden. Darüber hinaus zeigen alle Feldbeobachtungen, dass sich die Sterblichkeitsraten von HWB-Pflanzen und Kontrollpflanzen nicht nennenswert unterscheiden.

Bestellung von Setzlingen für die Anpflanzungen 2024

Die Rebschulzüchter nehmen derzeit die Veredelungen vor. Damit sie die Produktion an Ihre Bedürfnisse anpassen können, denken Sie bitte daran, eine Bestellung für die Setzlinge des Jahres 2024 aufzugeben. Dadurch erhalten Sie garantiert das gewünschte Pflanzenmaterial, das Ihren Bedürfnissen entspricht (Rebsorte, Klon, Unterlage).



UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHME ZUR ERNEUERUNG DES PFLANZENKAPITALS FÜR ROBUSTE REBSORTEN

Hier die kantonale Liste der robusten Rebsorten, die von finanziellen Hilfen für die Pflanzung profitieren:

- **Divico (r)**
- **Divona (b)**

Diese Sortenliste wird laufend weiterentwickelt. Entsprechend des Forschungsstands und der verfügbaren Daten können neue Sorten in diese Liste aufgenommen werden.

Finanzhilfesuche müssen schriftlich beim Amt für Strukturverbesserungen eingereicht werden. Die Verfügung über Finanzhilfen muss zwingend vor der Anpflanzung der Reben vorliegen. Bei Missachtung dieser Bestimmung werden keine Finanzhilfen gewährt. In den angehängten Dateien finden Sie die Sortenliste, die Schritte, die Sie unternehmen müssen, sowie die Kriterien, die Sie erfüllen müssen, um diese Finanzhilfe zu erhalten.

Dienststelle für Landwirtschaft

